

SG 1899 Striegistal e.V.



- Aufnahmeantrag
 Datenabgleich

Sektion: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: Ortsteil: _____ Postleitzahl: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Gemeinde/Stadt: _____

Geburtstag: ____ . ____ . ____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____ (freiwillige Angabe)

Mitgliedschaft wird beantragt mit Beginn vom: _____ oder sofort:

Familienbeitrag: Nein Ja

ich möchte mitversichert werden bei _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der SG 1899 Striegistal e.V. an.

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich beim Vorstand zu erfolgen.

_____, den ____ . ____ . ____
Ort Datum Unterschrift

bei Minderjährigen die Unterschrift eines Elternteils

Mitgliedsbeiträge der SG 1899 Striegistal e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2010 – zutreffendes bitte ankreuzen

- | | | |
|--------------------------|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Kinder bis 14 Jahre | 24,00 €/ Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Jugendliche bis 18 Jahre, Lehrlinge, Studenten | 36,00 €/ Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Mitglieder ohne Wettkampfbetrieb | 36,00 €/ Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Mitglieder mit Wettkampfbetrieb | 60,00 €/ Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Familienbeitrag ohne Wettkampfbetrieb | 72,00 €/ Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Familienbetrieb mit Wettkampfbetrieb | 96,00 €/ Jahr |

Foto- und Videoerlaubnis Vereinsaktivitäten

Name: _____ Vorname: _____

Für die Erstellung von Gruppenfotos, Aktualisierung der Chronik oder Auswertung von anderen Vereinsaktivitäten im Sportverein benötigen wir eine Erlaubnis zur Anfertigung von o.g. Medien.

Hiermit erteile ich die Genehmigung, dass ich/mein Kind, im Rahmen von Vereinsaktivitäten fotografiert und gefilmt werden darf. Diese Daten (inklusive Nennung des Namens) dürfen auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (u.a. Internetauftritt des Vereins, Amtsblätter von Kommunen, Presse, Aushänge, Vereinszeitungen) Verwendung finden.

Die Erlaubnis kann jederzeit schriftlich, aber nicht rückwirkend, widerrufen werden.

- Ja, zur Foto- und Videoerlaubnis
 Nein, zur Foto- und Videoerlaubnis

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift
bei Minderjährigen die Unterschrift eines Elternteils

Beitragsordnung der SG 1899 Striegistal



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 9 und 20 der Satzung in der Fassung vom 16.04.2010.

II. Solidarprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 19.11.2010 die nachfolgenden Beitragsleistungen und Beitragspflichten beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2011 in Kraft.
3. Die Beitragsordnung wird als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Der Familienbeitrag gilt für Ehe- und Lebenspartner einschließlich deren Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sind die Bedingungen für die eingeschlossenen Mitglieder nicht mehr erfüllt wird im Folgejahr der jeweilige Einzelmitgliedsbeitrag fällig.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Gesamtvorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein keine Nachteile entstehen.
6. Bei Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
8. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) ist entsprechend § 7 Punkt 2 der Satzung nur zum 30.06. und 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich.
9. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Hauptkonto des Vereins einzuzahlen. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Mit dem Aufnahmeantrag ist die Einzugsermächtigung zu erteilen.
10. **Bei Barzahlungen oder Überweisungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.**
11. Alle Mitgliedsbeiträge sind zum 30.04. des Jahres fällig.
12. Bei Überschreitung des Zahlungsziels um 14 Tage wird eine Mahngebühr erhoben. Die Gebühr für diese Mahnung und jede folgende Mahnung wird mit 5,00 € berechnet.

Anlage A

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2010

Kinder bis 14 Jahre	24,00 €/ Jahr
Jugendliche bis 18 Jahre, Lehrlinge, Studenten	36,00 €/ Jahr
Mitglieder ohne Wettkampfbetrieb	36,00 €/ Jahr
Mitglieder mit Wettkampfbetrieb	60,00 €/ Jahr
Familienbeitrag ohne Wettkampfbetrieb	72,00 €/ Jahr
Familienbeitrag mit Wettkampfbetrieb	96,00 €/ Jahr